

Weiden i.d.OPf., 14.10.2021

Einladung

für die am Montag, 25.10.2021 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Klimaschutzbeirates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 14.07.2021**
2. **Sachstand zur Einstellung des Klimaschutzmanagers und Einbindung des Klimaschutzbeirates in die Verwaltungstätigkeit**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Klimaschutzbeirates

Tagesordnungspunkt:

Sachstand zur Einstellung des Klimaschutzmanagers und Einbindung des Klimaschutzbeirates in die Verwaltungstätigkeit

Sachstandsbericht:

In Abstimmung mit dem Förderträger wurde die Stelle des Klimaschutzmanagers vorbehaltlich einer Förderzusage im Sommer ausgeschrieben. Zum Ende der Ausschreibungsfrist am 13.09.2021 sind zehn Bewerbungen eingegangen. Bewerbungsgespräche finden am 14. und 19.10.2021 statt. Der Projektbeginn ist für den 01.01.2021 geplant. Ein Förderbescheid liegt bis dato noch nicht vor.

In seiner Satzung hat sich der Klimaschutzbeirat folgenden Aufgabenbereich für seine Tätigkeit definiert:

- *Der Klimaschutzbeirat arbeitet überparteilich und ist verbandsunabhängig.*
- *Der Klimaschutzbeirat berät den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen energie- und klimaschutzrelevanten Angelegenheiten, insbesondere in der Bauleit- und Mobilitätsplanung, bei Bauprojekten und –maßnahmen, in Belangen der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit.
Er unterstützt bei der Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und dessen Umsetzung. Als Schnittstelle zwischen Politik und Experten u. a. im Bereich der Energiewirtschaft und Energieversorgung befördert der Klimaschutzbeirat die Bildung eines „Klimaschutzexperten-Netzwerkes“.*
- *Der Klimaschutzbeirat kann in allen den kommunalen Klimaschutz betreffenden Angelegenheiten Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen. Er hat Anspruch darauf, dass die von ihm gefassten Empfehlungen oder Anträge den zuständigen beschließenden Gremien vorgelegt werden. Er hat weiterhin Anspruch darauf, dass die Dienststellen der Stadtverwaltung den Klimaschutzbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten unterrichten und mit einbeziehen und ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme einräumen, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht.*

Anträge zur Sitzung sind nicht eingegangen.

Das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement hat zum Sitzungstermin aktuell folgendes rückgemeldet:

Derzeit ist kein Projekt aus Amt 65 zu benennen, welches im Klimaschutzbeirat behandelt werden sollte, da das Leistungsspektrum des Klimaschutzbeirates für das breite Tätigkeitsfeld des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement bisher nicht definiert ist. Gerne können wir aber in der Sitzung besprechen, welche Art der Beratung der Klimaschutzbeirat leisten kann und inwieweit er in Tätigkeitsfelder mit eingebunden werden möchte.

Ähnlich äußert sich das Stadtplanungsamt.

Es wird eine Diskussion über die praktischen Möglichkeiten des Einbringens des Klimaschutzbeirates in die Verwaltungstätigkeit, auch im Hinblick auf die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes durch den Klimaschutzmanager vorgeschlagen.

Klimaschutzbeirat:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |